

Nr.: BV-044/2014

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.05.2014
27.05.2014

Fachbereich
Stadtentwicklung
Frau Enikö Schröter
Tel.: 421-648
Aktz.:
Bezug: IV-057/2012

Beschlussvorlage

Nummer BV-044/2014

Betreff :

Lärmaktionsplan der Lutherstadt Wittenberg, Teilbereich Straße/Entwurf

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf des Lärmaktionsplanes in der vorliegenden Fassung vom 20.05.2014 gem. Anlage.
2. Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Lärmaktionsplanes zur Mitwirkung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche berührt werden, im Sinne des § 47d (3) BImSchG.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Bewältigung der Lärmproblematik ist Bestandteil der Gemeinschaftspolitik der Europäischen Union. Im Jahr 2002 trat die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft, die im Juni 2005 mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht überführt wurde. Ziele der Richtlinie und der §§ 47a-f BImSchG ist ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, um schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern.

Wesentliche Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist die Bewertung der Lärmsituation und die Formulierung von Maßnahmen und Strategien, die zur Lärmreduzierung beitragen und Lärmbelastungen entgegen wirken können. Grundsätzlich ist Lärmaktionsplanung nicht nur darauf ausgerichtet, lärmbelastete Bereiche zu entlasten, sondern soll darüber hinaus „ruhige Bereiche“ vor einer möglichen zukünftigen Verlärmung schützen.

Eine Umsetzung der Lärmaktionsplanung erfolgt nach Mindestkriterien und besteht für Gebiete außerhalb von Ballungsräumen im Wesentlichen aus der Betrachtung der Verkehrslärmquellen (Straßen-, Schienen- und Flugverkehr), da von ihnen die höchsten Lärmbelastungen ausgehen, ein großes Lärminderungspotential vorhanden ist und am ehesten kommunale Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Die Erstellung der Lärmaktionspläne erfolgt in zwei Stufen. Zunächst waren in einer 1. Stufe (bis 18. Juli 2008) alle regionalen, nationalen und grenzüberschreitenden Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr (16.400 Kfz/24h) und Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Zügen/Jahr zu berücksichtigen. Hinzu kamen Großflughäfen mit mehr als 50.000 Flugbewegungen/Jahr. In der 2. Stufe ist eine Lärmaktionsplanung für alle regionalen, nationalen oder grenzüberschreitenden Straßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (8.200 Kfz/24h) und alle Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen/Jahr zu erstellen (bis 18. Juli 2013).

Um die Lärmsituation in den Untersuchungskorridoren objektiv beurteilen zu können, sind als Grundlage für die Lärmaktionsplanung für diese Bereiche so genannte „strategische Lärmkarten“ zu erstellen. Diese geben Rückschluss auf die Betroffenheiten in dem Gebiet und zeigen somit den konkreten Handlungsbedarf für die Lärminderungsplanung auf.

In der Lutherstadt Wittenberg hat die Lärmkartierung bislang folgende Ergebnisse erbracht:

1. Stufe:

Im Rahmen der Bearbeitung erfolgten durch das Land Sachsen-Anhalt Vorgaben hinsichtlich der zu betrachtenden Untersuchungsgebiete (Untersuchungskorridor entlang hoch belasteter Straßen – Abschnitte der B2). Hier war aufgrund von Zählergebnissen aus dem Jahr 2005 auf einer Gesamtstrecke von etwa 200-500 m eine Verkehrsbelastung von mehr als 16.400 KFZ pro Tag ermittelt worden. Da im Zuge des Straßenneubaus für die Südumfahrung bereits aktive Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden

realisiert wurden, ergab die Lärmmessung in der Umgebung der relevanten Straßenabschnitte keine Überschreitung der Auslöseschwellen für eine Lärmaktionsplanung.

2. Stufe:

Aufgrund der vorliegenden Verkehrsprognosen (Verkehrsmengenkarten SVZ 2010) kann davon ausgegangen werden, dass im Stadtgebiet von Wittenberg auf etwa 28 km Straßenlänge eine Belastung von mehr als 8.200 KFZ pro Tag vorliegt, für die ein Kartierungsbedarf besteht. Die zweite Stufe der Lärmkartierung wurde unter Verwendung der Ergebnisse der Bundesverkehrswegezählung 2010 an Straßenabschnitten mit der oben genannten Minimalbelastung von 8.200 KFZ pro Tag durchgeführt. Die Hauptkonfliktpunkte im Hinblick auf die sich ergebenden Lärmbelastungen liegen auf den Straßenzügen B 187 (Dessauer Straße) und B 2 (Berliner Straße), da sich hier eine dicht angrenzende Wohnbebauung und hohe Verkehrsbelegungen überlagern. Vor allem an der B 187 in den Ortsteilen Griebo, Apollensdorf, Piesteritz, Wittenberg West/ Kleinwittenberg und Elstervorstadt sind sowohl ganztags als auch nachts sehr hohe Betroffenheiten im Pegelbereich größer 70/60 dB(A) festzustellen.

Aufgrund der Überschreitung der Auslöseschwellen besteht für die Lutherstadt Wittenberg in der 2. Stufe die Verpflichtung, für die betroffenen Bereiche eine Lärmaktionsplanung aufzustellen.

II. Beschlussgegenstand

Lärmaktionspläne haben den Mindestanforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen. Demzufolge beinhaltet die vorliegende Unterlage

- eine Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind
- die zuständige Behörde
- den rechtlichen Hintergrund
- alle geltenden Grenzwerte gemäß Artikel 5 Umgebungsärmrichtlinie
- eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten
- eine Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen
- das Protokoll der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7
- die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung
- die Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten fünf Jahre geplant haben, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete
- die langfristige Lärminderungsstrategie
- finanzielle Informationen (falls verfügbar): Finanzmittel, Kostenwirksamkeitsanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse
- die geplanten Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans.

Der Entwicklungsprozess und das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen der Lärminderung bildet dabei die Basis für ein umfassendes, ganzheitliches Lärmschutzkonzept. Grundsätzlich gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen mit Lärminderungspotenzial, weshalb der Lärmaktionsplan aus mehreren fachübergreifenden Einzelmaßnahmen besteht. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen systematischen, gesamtgemeindlichen Maßnahmen, sowie solchen, die lokal zur Lärminderung beitragen.

Die Maßnahmen des Lärmaktionsplans beziehen sich nicht vornehmlich auf übliche aktive oder passive Maßnahmen zum Lärmschutz, sondern auf solche Maßnahmen, die direkt bzw. über eine System- und Netzwirkung einen Beitrag zum Lärmschutz leisten (z. B. Förderung des Umweltverbundes). Aber auch qualitative Aspekte wie Stadtgestaltung, Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit, Sicherung von Einzelhandelsstandorten werden berücksichtigt, um so die Lärminderung als Grundlage für die verkehrliche und städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde zu begreifen.

Die Umsetzung der Maßnahmen bezieht sich auf die fünfjährige Laufzeit des Lärmaktionsplan bis zu seiner nächsten Fortschreibung 2018. Mit den Maßnahmen sollen bis 2018 sehr hohe Lärmbelastungen (70/60 dB(A) ganztags/ nachts) möglichst unterschritten werden. Mittel- bis langfristig ist eine Unterschreitung der gesundheitsschädigenden Lärmbelastungen anzustreben (über 2018 hinausgehend).

Die Lärmaktionsplanung für die Lutherstadt Wittenberg erfolgt in zwei Teilabschnitten. Der vorliegende Teilplan Straßenverkehr enthält ganzheitliche Minderungsstrategien gegen Verkehrslärm an hoch belasteten Straßen und wird durch den Teilplan Schienenverkehr ergänzt.

III. Anlagen

Anlage: Lärmaktionsplan der Lutherstadt Wittenberg, Teilbereich Straße (Entwurf, Stand: 20.05.2014)